

**Teil 3**

**Ausschussvorlage ULA/18/7 – öffentlich –**

eingegangene Stellungnahmen zu der schriftlichen Anhörung

zu dem

**Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen  
Jagdgesetzes  
– Drucks. 18/1638 –**

- |     |                                     |        |
|-----|-------------------------------------|--------|
| 22. | Hessischer Landkreistag             | S. 116 |
| 23. | Hessischer Städte- und Gemeindebund | S. 118 |



## Hessischer Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Herrn Ausschussgeschäftsführer  
Karl-Heinz Thaumüller  
Postfach 32 40  
65022 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de  
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 23.04.2010

Az. : Wo/re/787.01

### **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes -Landtags-Drucksache 18/1638-**

Ihr Schreiben vom 23.03.2010, Az.: I A 2.3  
Stellungnahme des Hessischen Landkreistages

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Thaumüller,

wir bedanken uns für Ihr o.g. Schreiben, mit dem Sie uns den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes zur Stellungnahme übersandt haben.

Auf Grundlage einer Befragung seiner Mitglieder erklärt sich der Hessischen Landkreistag hierzu wie folgt:

#### A. Allgemein

Gegen den Entwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die vorgeschlagenen Änderungen sind vom Ansatz her sinnvoll, da sie zu einer größeren Flexibilisierung der Wildbewirtschaftung führen können. Im Detail besteht jedoch Nachbesserungsbedarf.

## B. Zu den Regelungen im Einzelnen

### 1. Artikel 1, Ziffer 2

Die vorgesehene Neufassung des § 26 b Abs. 4 könnte problematisch sein, da mit dem Abschussplan die abgegrenzten Hochwildgebiete praktisch aufgehoben werden. Zudem würde die Umsetzung einen hohen bürokratischen Aufwand erfordern.

### 2. Artikel 1, Ziffer 3

Grundsätzlich sinnvoll ist die vorgesehene Neufassung des § 27 Abs. 6. Die Verantwortung für die Bestimmung anerkannter Schweißhundeführer soll von der unteren Jagdbehörde auf die Hegegemeinschaften übergehen. Die Neufassung enthält jedoch keinerlei Regelungen mehr über die Versorgung des gefundenen Wildes, das Verbot des Fortschaffens und die Benachrichtigung der Jagdausübungsberechtigten über die durchgeführte Nachsuche. Es ist erforderlich, die Regelungen des § 27 Abs. 6 Satz 2 bis 4 beizubehalten.

### 3. Artikel 2, Ziffer 1 lit. a

Gegen eine Streichung der Begrenzung des Anteils von Obstrestersilagen bei den Futtermitteln in § 1 Satz 1 der Verordnung über Wildfütterung bestehen Bedenken, da in der Folge auch ein Tresteranteil von 100 % erlaubt wäre.

### 4. Artikel 2, Ziffer 1 lit. b

Artikel 2 Ziffer 1 lit. b des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes beinhaltet den Wegfall des Raufutteranteils bei Wildfütterungen. Hier bestehen Zweifel, ob dies wildbiologisch sinnvoll ist, wenn Schalenwild auch nur mit Saftfutter gefüttert werden kann.

### 5. Artikel 2, Ziffer 2 lit. a

Artikel 2 Ziffer 2 lit. a des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes bewirkt den Wegfall der Genehmigungspflicht von Kirrungen durch die untere Jagdbehörde. Wenn diese begrüßenswerte Änderung umgesetzt wird, müssen auch die Ordnungswidrigkeitsvorschriften in § 5 Ziffer 1 und 3 der Verordnung über die Wildfütterung vom 13.04.2000 (GVBl. I S. 270), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.08.2007 (GVBl. I S. 540), geändert bzw. angepasst werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Kaiser

Geschäftsführender Direktor

# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

## Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund - Postfach 1351- 63153 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 32 40  
65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN

03. Mai 2010

HESSISCHER LANDTAG

1603.05.

Dezernat 2.2

Sachbearbeiter(in) Herr Pfalzgraf / Weber  
Unser Zeichen KP/Wb/uv

Telefon 06108/6001-0

Telefax 06108/600157

E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 42 / 49

Ihr Zeichen VI 3-1-061-d-02-13-16

Ihre Nachricht vom 17.03.10

Datum 30.04.2010

— **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes - Drucks. 18/1638 -**  
**hier: Anhörung durch den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heidel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

— wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Betreff bezeichneten Gesetzentwurf im Rahmen der vom Ausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung eine Stellungnahme abgeben zu können.

Aus Sicht der von uns vertretenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben wir zu dem Änderungsentwurf keine Anregungen vorzubringen.

Allerdings nehmen wir diese Anhörung zum Anlass, unsere bereits seit vielen Jahren vorgetragene Forderung zu bekräftigen, das jagdrechtliche Vorverfahren abzuschaffen und hierzu die §§ 34 ff. HJagdG ersatzlos aufzuheben.

— Denn in der Praxis kommt dem jagdrechtlichen Vorverfahren oftmals keine befrieden-  
de Funktion mehr zu. Vielmehr dient das Verfahren lediglich als Durchgangsstation zur Klärung der Streitigkeit vor der Zivilgerichtsbarkeit. Darüber hinaus binden diese vergleichsweise aufwendigen Verwaltungsverfahren in nicht unerheblicher Weise Verwaltungskraft in den Städten und Gemeinden, die mangels eines Gebührentatbestandes aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Diedrich E. Backhaus

Direktor

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)

Präsident: Bgm. Karl-Heinz Schäfer • Erster Vizepräsident: Bgm. Harald Semler • Vizepräsident: Bgm. Paul Weimann  
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich E. Backhaus